

Fachtag 07.05.2019 in Dortmund:

Unbequem – Eigensinnig – Streitbar
Beschwerde- und Kinderrechte in der Kinder- und
Jugendhilfe

Zusammenfassung der Diskussionsrunde von jungen Menschen mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Dr. Remi Stork, Krista Körbes (DKSB), Claudia Kittel (Monitoringstelle UN-KRK), Manfred Pojana (Jugendamt Duisburg), Corinna Hops (IGFH Vorstand)

Moderation: Bernd Hemker und Karolin Marquardt (beide Ombudschaft)

1. Was waren beschriebene Probleme hinsichtlich der Beteiligung?

- mangelnder W-LAN Zugang in Einrichtungen der Jugendhilfe
- zu viele Regeln in den Einrichtungen
- 75% Kostenheranziehung der jungen Menschen bei Erhalt von Arbeitsentgelt durch das Jugendamt
- keine/mangelnde Privatsphäre in Einrichtungen (ohne anklopfen ins Zimmer der Bewohner gehen)
- Handy wird einbehalten/ konfisziert als pädagogische Maßnahme in Einrichtungen
- Unzufriedenheit hinsichtlich der Gruppenregeln fällt häufig auf denjenigen zurück, der sie stellvertretend für die Gruppe benennt – Individualisierung von Problemen
- Beschwerden bleiben in der Gruppe, sie werden oft nicht an die nächsthöhere Hierarchie bzw. Leitung weitergetragen
- Einstellung von neuem Personal ohne die jungen Menschen in den Einrichtungen:

„Das ist doch mein zu Hause oder sollte es sein. Da kann man doch nicht einen Fremden einfach in mein zu Hause schicken ohne uns zu fragen/beteiligen!“ (15 Jährige)

-Jugendamtsmitarbeiter*innen sind häufig schlecht zu erreichen

- es herrscht ständiger Zuständigkeitswechsel bei den Jugendamtsmitarbeiter*innen:

„Ich verstehe ja, dass das so ist (schwierige Personalsituation, begrenzte finanzielle Ausstattung der Jugendämter), aber was können wir dafür?!“ (15 Jährige)

2. Was ist gut?

- Beteiligung und Beschwerde soll Normalität sein

- Rahmen schaffen für Selbstorganisation von jungen Menschen

- Lernen sich zu beteiligen (aushandeln, Kompromisse finden,...)

- Ombudschaften bundesweit

- Wenn nötig: durch Meldungen nach §8a SGB VIII das Jugendamt auf die Nicht- Beteiligung von jungen Menschen aufmerksam machen

3. Wie kann Veränderung herbeigeführt werden?

- mehr Formate/ Treffen/ Austausch von jungen Menschen wie diese durchführen

- „AG §78“ für junge Menschen : Arbeitsgemeinschaften auf kommunaler Ebene in denen junge Menschen aus der Jugendhilfe gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern zusammenwirken

- Junge Menschen über ihre Rechte aufklären

- junge Menschen schreiben an das Ministerium mit dem Anliegen das Taschengeld zu erhöhen